

Wohnflächenermittlung – wie ermittle ich meine Wohnfläche richtig



Zur Wohnfläche gehören die Grundflächen von:

- Küchen
- Esszimmer
- Schlafzimmer
- Wohnzimmer
- Arbeitszimmer
- Flure und Dielen (wenn sie einem gehobenen Wohnbedürfnis Rechnung tragenden Zweck erfüllen z.B. Verbindungsraum, Garderobe, Schuhschränken...)
- Badezimmer und Toilettenräume
- Nebenräume wie Vorräume, Besen- und Speisekammern, sowie andere Schrankräume
- Wintergärten
- Schwimmbäder und sonstigen nach allen Seiten geschlossenen Räumen, wenn sie einem gehobenen Wohnbedürfnis Rechnung tragenden Zweck erfüllen (z. B. Sauna- und Fitnessräume)

NICHT zur Wohnfläche gehören:

- Kellerräume (ohne wohnwirtschaftliche Nutzung)
- Abstellräume außerhalb der Wohnung
- Waschküchen
- Bodenräume
- Trockenräume
- Heizräume
- Hausflure (ohne wohnwirtschaftliche Nutzung)
- Garagen



Stand 08.2022

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Orientierungshilfe. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen. Es gelten immer die jeweiligen Bestimmungen/Bedingungen des gewählten Versicherers.